Zox wider den Durchschrift

Tirolissimo 2019





Kategorien	3
Regeln	7
Informationen	11



WERBUNG

T1 Werbekampagne

Der Werbeeinsatz ist an mindestens 3 verschiedenen Werbeträgern darzustellen. Die Kampagne muss über einen längeren Zeitraum gelaufen sein.

T2 Low-Budget-Kampagne

Der Werbeeinsatz ist an mindestens 3 verschiedenen Kampagnenbestandteilen darzustellen. Eingereicht werden können Kampagnen bis zu einem Medienbudget von maximal € 10.000,–. Die Jury hat auch den Erfolg der Kampagne, v. a. bezüglich des Budgets, zu beurteilen.

T3 Audio

Alle gängigen Dateiformate oder Netzlinks mit genauer Angabe der Dauer, Textmanuskript, Ziel etc.; inkl. Funkspots oder anderer auditiver Mittel.

T4 Visual / Video-Spot

Filme bis ca. 3 Minuten, mit genauer Angabe der Dauer, Textmanuskript, Ziel etc.; egal, ob TV-/Kino-Spot, Webvideo oder andere audiovisuelle Medien. Zusätzlich ist ein aussagekräftiges Standbild als JPG hochzuladen. Teilnahmeberechtigte sind auch: Mitglieder der Film- und Musikwirtschaft in der Sparte Gewerbe und Handwerk.

T5 Image-Film

Länger als ein TV-/Kino-Spot. In Originallänge hochladen oder frei zugänglichen Link senden. Dazu jedoch eine gekürzte 45-Sekunden-Version für Präsentationszwecke bei der Tirolissimo Gala bereitstellen. Zusätzlich ist ein aussagekräftiges Standbild als JPG hochzuladen. Teilnahmeberechtigte sind auch: Mitglieder der Film- und Musikwirtschaft in der Sparte Gewerbe und Handwerk.

T6 Real Life / Promotion

Direct Marketing, Point-of-Sale-Aktionen, Messebau etc. Auch Verkaufsförderung und andere Präsentationsformen, die sich direkt an den Konsumenten wenden. Als JPG oder PDF.

T7 Werbefotografie

Einzureichen sind Originalaufnahmen oder digitale Bearbeitungen von Originalaufnahmen, die im Zusammenhang mit Werbe- und/oder PR-Maßnahmen für einen Kunden zum Einsatz gekommen sind. Eigenwerbungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Einzelarbeiten oder Serien (max. 3–5 Stück). Als PDF-/JPG-/TIF-Datei, idealerweise in einer Auflösung von 1.920 x 1.080 Pixel. Zusätzlich können Original-Exemplare/-Muster abgegeben werden.

T8 Single Shot

Hier hat alles Platz, was die anderen Kategorien nicht abdecken. Einmaliges, Außergewöhnliches und Persönliches. Zum Beispiel Eigenvorstellungen/ Eigenwerbung, Geburtstagsmailings, Bus-/Tramgestaltungen etc. Als JPG oder PDF.

WORT

T9 PR

Von der Idee über den Text bis hin zur Kampagne. Zu bewerten sind auch die Qualität des Geschriebenen bzw. der Kampagne, der Informationsgrad und der Abdruckerfolg.

T10 Werbetext

In dieser Kategorie können Werbetexte jeglicher Länge eingereicht werden. Eine Kurzbeschreibung soll erklären, für welches Werbemittel der Text verwendet wurde. Es gelten folgende Formvorschriften: Einfaches weißes Papier im Format A4, Hochformat (kein Briefpapier), Typo Courier, 12 Pkt., linksbündig. Die Einreichung darf keine Logos enthalten. Als JPG oder PDF.

EVENT

T11 Event

Viel mehr als nur gut gemeinter Aktionismus. Hier geht es um die Eventidee, die Aktivierung aller Zielgruppen sowie um die emotionale Inszenierung von Unternehmen, Produkten und Themen öffentlicher Bedeutung. Teilnahmeberechtigt sind auch: Veranstaltungsagenturen der Fachgruppe Freizeit und Sportbetriebe.

DESIGN

T12 Plakat

Das Plakat als Sujet-Sonderform, als traditionelle Kunstform; inkl. Großfläche, Roll-up etc. Plakate können auch rein digital verwendet worden sein.

T13 Editorial Design

Gesamtgestaltung von Büchern, Broschüren, Zeitungen oder Zeitschriften. Relevant ist neben dem Cover auch die visuelle Gesamtgestaltung inklusive Fotoauswahl, Fotoplatzierung, Infografikdesign, Typografie und Satz. Egal, ob Tourismusprospekt, Geschäftsbericht, Wochenzeitschrift oder Sachbuch.

T14 Corporate Design

Als JPG oder PDF.

T15 Produktdesign / Verpackungsdesign

Als JPG oder PDF, ggf. mit Originalmuster.

T16 Sujet

Die Grundidee – egal, wofür entworfen. Das Grundkonzept als alleinstehendes Werk, präsentiert in den verwendeten Medien. Inklusive Sujetabwandlungen. Egal, ob Anzeige, Cover, Facebook-Header etc.

T17 Typografie

Beurteilt wird nicht nur die Schriftgestaltung, sondern auch die Qualität der Schrift, die Vollständigkeit, der Satz etc.

NEUE MEDIEN

T18 Webauftritt

Die Jury hat auf Parameter wie Kreativität der Gestaltung, Usability, Desktop und mobiles Design, grafisches und textliches Konzept, verwendete Technologien, SEO-Umsetzung/Barrierefreiheit, rechtliche Vollständigkeit, Plattformunabhängigkeit und Social-Media-Verwendung zu achten. Einreicher können Umsetzungsentscheidungen in der Einreichung mitteilen. Teilnahmeberechtigt sind auch: IT-Dienstleister der Fachgruppe UBIT.

T19 Online-Marketing (inkl. Social-Media-Kampagne)

Marketing-Maßnahmen, die mithilfe des Internets erfolgen können. Teilgebiete sind klassische Bannerwerbung, Suchmaschinenmarketing, E-Mail-Marketing, E-Mail-Werbung und Affiliate-Marketing. Alle Formen von Umsetzungen, die soziale Netzwerke und Strukturen im digitalen Umfeld (online, mobile) nutzen. Zum Beispiel: Auftritte, Umsetzungen, Kampagnen in sozialen Medien und Netzwerken (Facebook, Apps, Twitter, YouTube etc.). Der Kampagnenerfolg wird mitberücksichtigt. Link angeben. Teilnahmeberechtigt sind auch: IT-Dienstleister der Fachgruppe UBIT.

T20 Applications

Apps für Mobilgeräte, Browser-Games, Online-Applikationen usw., egal, für welches Betriebssystem; bewertet werden Idee, Lösungskonzept, Usability und Marktpotenzial. Teilnahmeberechtigt sind auch: IT-Dienstleister der Fachgruppe UBIT.

KUNDE DES JAHRES

T21 Kunde des Jahres

Kunden, die über Jahre hinweg die Kommunikationslandschaft prägen, mit hohem Kreativanspruch inspirieren und den Wert einer starken Idee schätzen, qualifizieren sich für diese Kategorie. Kreativität, Wertschätzung, Qualität und Kontinuität – darauf kommt es an.

Neuer Einreichmodus direkt im Einreichtool!

Ab jetzt ist die Gratis-Einreichung zum Kunden des Jahres direkt im Einreichtool möglich. Einfach den Zusatzbutton "Kunde des Jahres" anklicken und eine kurze Begründung (max 10 Zeilen) schreiben.

Die Entscheidung wird von der Jury im Sinne der Kriterien Kreativität, Wertschätzung, Qualität und Kontinuität getroffen Der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation obliegt ein Vetorecht im Falle unvorhersehbarer Ausschließungsgründe.

JUNIOR AWARD

T22 Junior Award

Ausgezeichnet wird der beste Nachwuchs. Dieser wird in Form eines 4-stündigen Kreativ-Contests ermittelt. Die Teilnehmer (Einzelpersonen bzw. Gruppen mit max. 3 Personen) haben gemäß eines Briefings vor Ort und anschließend innerhalb von 4 Stunden ein Ideenkonzept zu entwerfen.

Die Teilnehmer dürfen höchstens 2 Jahre selbstständig oder 2 Jahre für eine Agentur (oder dgl.) tätig gewesen sein. Zugelassen sind auch Nachwuchsgrafiker in Ausbildung sowie Künstler. Die Teilnehmer dürfen das 27. Lebensalter noch nicht vollendet haben.

Anmeldeschluss Termin

Teilnahmegebühr

Ort

26. September

27. September, 08.30 Uhr

Congress Innsbruck, Rennweg 3,

6020 Innsbruck € 18.– pro Person

(inkl. 20 % MwSt.)



Es gelten die Regeln, die hier und auf der Webseite der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation veröffentlicht werden.

1 Ausrichtung

Der Tirolissimo versteht sich als Landespreis für Werbung und Marktkommunikation und wird von der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation veranstaltet. Für die Durchführung wird vom Fachgruppenausschuss eine ARGE beauftragt.

2 Bewertung der Arbeiten

Je nach Kategorie werden bei den eingereichten Arbeiten die Idee, die Originalität, die handwerkliche Umsetzung, die fachliche Kompetenz und der messbare Erfolg bewertet.

3 Einreichung

Falsche oder unvollständige Angaben liegen im Verantwortungsbereich des/der Einreichenden und führen ggf. zur Aberkennung bereits verliehener Preise.

3.1 Einreichberechtigungen

Der/Die Ausführende muss Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, sein oder der Auftraggeber muss Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol sein. Eigenleistungen (Eigenwerbung) sind nur von Mitgliedern der Fachgruppe zum Wettbewerb zugelassen.

Ausnahmen zu diesen Regelungen müssen in der Kategoriebeschreibung des Call for Entries deutlich gemacht werden.

Die den Tirolissimo ausführende ARGE darf am Wettbewerb teilnehmen. Jurymitglieder oder die Firmen der Jurymitglieder sind von der Teilnahme jedoch ausgeschlossen.

3.2 Sammeleinreichung und Mehrfacheinreichung

Die Anmeldung muss für jede Einreichung einzeln erfolgen, Sammeleinreichungen sind nicht erlaubt. Eine Arbeit bzw. Teile aus einer Arbeit können in max. 3 Kategorien eingereicht werden.

3.3 Muster

Bei zusätzlicher Abgabe von Musterbelegen sind der Absender und die Einreichnummer, welche vom Einreichtool automatisch vergeben wird, auf der Rückseite der Arbeit anzubringen. Das Muster ist in der Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, abzugeben.

- **3.4** Die einreichende Firma darf in den Einreichungsunterlagen nicht kenntlich gemacht werden.
- Die eingereichten Arbeiten müssen zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. August 2019 entstanden sein.

3.6 Rechteabtretung und Plagiate

Der/Die EinreicherIn erklärt sich damit einverstanden, dass Teile seiner/ihrer Arbeit im Zuge der Bewerbung und Durchführung des Tirolissimo durch die Fachgruppe öffentlich gemacht werden. Mit der Einreichung werden die Richtigkeit der Angaben und die Zustimmung zur Veröffentlichung – auch von Seiten des Auftraggebers – bestätigt.

Wenn es Idee und Umsetzung schon einmal gegeben hat, sind die Juroren berechtigt – unter konkreter Nennung der Originalarbeit – in der Jurysitzung darauf hinzuweisen. Kommt die Jury einstimmig zur Auffassung, dass die Arbeit ein Plagiat ist, wird sie – ohne Kostenrückerstattung – von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

4 Nominierung

- **4.1** Die Jury nominiert pro Kategorie eine unbestimmte Zahl von Arbeiten.
- 4.2 Die Jury darf, wenn dies schriftlich begründet wird, in einzelnen Kategorien keine Nominierungen aussprechen. Diese schriftliche Begründung ist binnen 2 Werktagen nach Bekanntmachung der Nominierten auf der Webseite der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation zu veröffentlichen.
- 4.3 Wenn in einer Kategorie nominierte Arbeiten veröffentlicht werden, so muss es in dieser Kategorie auch einen Sieger geben. Kommt die Jury während der Jurysitzung, also vor der Veröffentlichung der Nominierten, zu dem Entschluss, dass es doch keinen Sieger gibt, so gibt es keine Nominierungen in dieser Kategorie und es tritt 4.2 in Kraft.

5 Jury und Jurysitzung

Die Jury wird vom Ausschuss der Fachgruppe in Zusammenarbeit mit der ARGE bestimmt. Bei der Zusammenstellung der Jury ist auf Diversität (siehe 5.1) zu achten.

5.1 Zusammenstellung der Jury

Bei der Zusammenstellung der Jury ist darauf zu achten, dass eine Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern herrscht. Nach Möglichkeit sollen 1 bis 2 Marketingverantwortliche namhafter Unternehmen eingebunden werden. Es sollen ausreichend Jurymitglieder mit technischem/fachlichem Know-how hinsichtlich der Kategorien vertreten sein. Mitglieder der Fachgruppe und ARGE-Mitarbeiter dürfen der Jury nicht angehören. Die Zuteilung der Juroren zu den Kategorien erfolgt durch die ARGE.

5.2 JurypräsidentIn

Die Fachgruppe ernennt den/die JurypräsidentIn, ein Vorschlag der ARGE ist hierfür notwendig.

- ☐ Für den/die JurypräsidentIn gelten folgende Regeln: Der Jurypräsident ist eine bekannte Persönlichkeit in der Kreativszene sowie Jury-erprobt.
- Der/Die Jurypräsidentln erhält mindestens 3 Tage vor dem Jurytag das Tirolissimo-Regelwerk zur Information sowie ein Briefing zum Wettbewerb.

- □ Der/Die JurypräsidentIn begrüßt zu Beginn des Jurytages die Juroren und erläutert gemeinsam mit der ARGE die zu beachtenden Entscheidungskriterien.
- □ Der/Die JurypräsidentIn nimmt selbst an der Jury (von Anfang bis Ende) teil.
- □ Der/Die JurypräsidentIn hat bei Uneinigkeit in puncto Qualität, Zugehörigkeit bzw. Verschieben einer Arbeit das Entscheidungsrecht.
- ☐ Der/Die JurypräsidentIn kann auch bei sonstigen Fragen zu Arbeiten von den Juroren zurate gezogen werden (Unklarheiten, Unstimmigkeiten, Regelwidrigkeiten etc.).
- □ Der/Die JurypräsidentIn kann Entscheidungen der anderen Juroren nicht aufheben.
- Der/Die JurypräsidentIn sammelt alle Ergebnisse (Nominierte/Sieger) ein und übergibt diese unterzeichnet der ARGE.
- ☐ Der/Die JurypräsidentIn gibt ein Videofeedback/ Kurzstatement zum Jurytag, zur Qualität der Arbeiten sowie zu besonderen Ergebnissen.
- □ Der/Die JurypräsidentIn ist der/die SprecherIn der Jury auch nach dem Event und für den Fall, dass PR-relevante Juryaussagen zu treffen sind.

5.3 Öffentlichkeit der Jurysitzung

Alle Fachgruppenmitglieder werden per Newsletter eingeladen, als "stille Beobachter" an der Jurysitzung teilzunehmen. 3 Plätze werden hierfür reserviert, d. h. es können während der Jurysitzung maximal 3 stille Beobachter teilnehmen, wobei diese wechseln dürfen (2 gehen hinaus, 2 andere dürfen hineingehen). Die stillen Beobachter müssen sich bei der Geschäftsstelle der Fachgruppe eine Woche vor der Jurysitzung anmelden.

Ausschussmitglieder dürfen zusätzlich, ohne vorherige Voranmeldung, als stille Beobachter teilnehmen. Nach Möglichkeit sollte vom Ausschuss immer mindestens 1 Mitglied als stiller Beobachter anwesend sein.

Alle stillen Beobachter haben eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterzeichnen. Es besteht die Möglichkeit, dass stille Beobachter über ihre Erfahrung bei der Jurierung, unter Rücksichtnahme auf die Verschwiegenheitsvereinbarung, ausschließlich auf der Webseite oder anderen Kommunikationskanälen der Fachgruppe berichten.²

- Stille Beobachter sind für die Jury klar als solche zu kennzeichnen.
- **5.4** Sollte zwischen einem Juror und einer eingereichten Arbeit ein Naheverhältnis bestehen, so hat der Juror dies zu melden und sich bei dieser Arbeit dem Jurierungsprozess zu enthalten.
- **5.5** Die Jury darf, ohne Absprache mit dem Einreicher, Arbeiten in andere Kategorien verschieben. Eine Rückzahlung oder Nachzahlung des Differenzbetrages der Kategorie-Einreichgebühr ist ausgeschlossen.
- **5.6** Die Jury kann einen Grand-Prix vergeben, wenn sie dies für gegeben erachtet.
- ¹ Es sollen also nicht ausführende Kreative, sondern Beauftragende eingebunden werden.
- ² Stille Beobachter dürfen nicht über eingereichte Arbeiten, Projekte oder Firmen berichten, sondern allgemein über ihre Erfahrung bezüglich der Jurierung.



PAY FOR ENTRIES

Die besten Ideen haben ihren Preis

Die genannten Kosten gelten bei einer Einreichung bis spätestens 16. September 2019, 24.00 Uhr. Bei einer nachträglichen Einreichung oder bei Änderung bis 23. September 2019, z. B. Austausch von Exponaten, werden zusätzlich € 45,– netto Bearbeitungsgebühr pro Einreichung verrechnet.

☐ Werbekampagne	€ 235,- (+ 20 % MwSt.)
□ Low-Budget-Kampagne	€ 180,- (+ 20 % MwSt.)
□ PR	€ 160,- (+ 20 % MwSt.)
□ alle weiteren Kategorien	€ 100,- (+ 20 % MwSt.)

Die Verrechnung erfolgt erst zum Einreichschluss und ist unmittelbar nach Rechnungserhalt zu begleichen.

ACHTUNG: Einreichungen, die nicht bis zum 3. Oktober 2019 bezahlt wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen!

EINREICHUNGEN

Ab sofort online einreichen unter: tirolissimo.submit.to

Über das Onlinetool von Tirolissimo könnt ihr jetzt augenblicklich starten und eure Arbeiten hochladen. Bitte allen Einreichungen eine Kurzbeschreibung (ohne Erwähnung der eigenen Agentur) hinzufügen, die neben dem Sujet auch noch folgende Angaben beinhaltet:

_	
	ıρl

☐ Zielgruppe(n) bzw. Nutzergruppe(n)

□ Idee

☐ Erfolg (falls nachweislich messbar)

□ Credits

Alles korrekt?

Die Anmeldung muss für jede Einreichung einzeln erfolgen. Pro Kategorie sind max. 2 Dokumente (JPG, PDF oder andere) möglich. Alle Daten und Credits bitte sorgfältig ausfüllen – die Veröffentlichung der Arbeiten erfolgt anhand dieser Angaben!

Musterbeispiel?

Bei zusätzlicher Abgabe von Musterbelegen den Absender/ die Einreichnummer auf der Rückseite der Arbeit anbringen und abgeben. Im Einreichtool die Checkbox beim Projekt anklicken, die für Musterbelege vorgesehen ist. Somit sehen die Juroren gleich, dass etwas Haptisches mit eingereicht wurde.

Bis zum letzten Tag

Alle teilnehmenden Agenturen haben bis zum letzten Tag der Abgabe volle Einsicht in den aktuellen Stand ihrer Einreichungen. Sie können diese mit ihrem Zugang jederzeit ändern, ergänzen und bearbeiten.

Bedingungen akzeptiert?

Der/Die Einreichende erkennt die Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für abhandengekommene Arbeiten kann nicht gehaftet werden. Die nominierten Preisträger werden schriftlich verständigt. Die Wettbewerbsarbeiten können von den Einreichern in der Zeit vom 29. Oktober 2019 bis 8. November 2019 wieder abgeholt werden.

Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, 5. Stock/Zi. M 515, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck.

Mo – Do: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

DIE JURY

Die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation garantiert durch ein 12-köpfiges Jurorenteam einen rechtmäßigen und unabhängigen Wahlvorgang. Dem Team sitzt ein unabhängiger Jurypräsident vor, welcher die Qualität der Bewertungen im Auge behält.

DER NOTAR

Ein Notar wird die Jurierung begleiten und den Ablauf bzw. die Übernahme der Listen mit Nominierten und Siegern kontrollieren und diese offiziell an den Fachgruppen-Geschäftsführer übergeben. So garantieren wir einen fairen und fehlerlosen Ablauf des Jurytages.

DIE WILD CARD

Alle Kreativen und Agenturen, die noch nie beim Tirolissimo eingereicht haben, erhalten eine kostenlose Einreichung und den damit verbundenen Eintritt zur Gala. Voraussetzung: Gewerbeanmeldung ab 2013. Die WILD CARD kann für jede Kategorie eingesetzt werden. Bei mehreren Einreichungen sind für weitere Kategorien die Anmeldegebühren laut Angabe zu bezahlen.

DIE GALA

In den altehrwürdigen Gemäuern der Dogana, Congress Innsbruck, findet am 29. Oktober 2019 die Tirolissimo Gala 2019 statt. Eine exklusive Location für eine Veranstaltung der Extraklasse!

DIE GALATICKETS

Alle Einreicher erhalten pro Einreichung eine kostenlose Eintrittskarte zur Tirolissimo Gala am 29. Oktober 2019. Alle Nominierten erhalten pro Nominierung eine weitere kostenlose Eintrittskarte. Die Eintrittskarten müssen per E-Mail unter info@tirolissimo.at bei der Wirtschaftskammer Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation zwischen 10. und 24. Oktober 2019 angefordert werden. Sie werden rechtzeitig per Post zugestellt oder an der Abendkasse hinterlegt. Der Anspruch auf nicht abgerufene reservierte Karten verfällt nach diesem Termin. Zusätzliche Eintrittskarten können um € 55,- (inkl. 20 % MWSt.) pro Stück erworben werden.

CHECKLISTE

Fünfmal JA für die richtige Einreichung!

- ☐ Angemeldet auf **tirolissimo.submit.to**?
- ☐ Wurden die gewünschte Kategorie ausgewählt und alles sorgfältig ausgefüllt?
- ☐ Sind die eingereichten Arbeiten in den angegebenen Dateiformaten eingereicht worden?
- □ Wurden Impressum, Herstellernachweise bzw. Credits von den Einreichungen entfernt?
- □ Wurden wenn nötig ein Musterexemplar bei folgender Adresse abgegeben und die Abgabe der Muster bei der Einreichung korrekt vermerkt?

Wirtschaftskammer Tirol FG Werbung und Marktkommunikation Wilhelm-Greil-Straße 7 5. Stock, Zi. M 515 6020 Innsbruck

Weiterführende Informationen

Mit der Einreichung werden die Richtigkeit der Angaben und die Zustimmung zur Veröffentlichung – auch vonseiten des Auftraggebers – bestätigt. Falsche oder unvollständige Angaben liegen im Verantwortungsbereich des/der Einreichenden und führen ggf. zur Aberkennung bereits verliehener Preise.

Für Rückfragen zur Einreichung steht Ihnen Herr Kurt Lorbek zur Verfügung: Tel.: 05 909 05 DW-1323, E-Mail an: info@tirolissimo.at

TERMINE:

Wettbewerb

ab sofort	Start	
16. September	24.00 Uhr	Einreichfrist

Junior Award

26. September	12.00 Uhr	Anmeldeschluss
27. September	08.30 Uhr	Wettbewerb
07. Oktober	13.30 Uhr	Präsentation

Nominee Day

10. Oktober

Tirolissimo Gala

29. Oktober 18.30 Uhr Einlass

SOZIALE MEDIEN

Folgt den Aktivitäten rund um den Tirolissimo 2019 in den sozialen Medien. Ihr findet uns auf **Facebook.com/tirolissimo** und auf **Instagram.com/tirolissimo**.

online EINREICHEN AUF tirolissimo.submit.to

SPONSOREN











































